

# Stadt Freilassing

Landkreis Berchtesgadener Land



## Bebauungsplan „Erholungspark Badylon“

### Begründung

**plg** **PLANUNGSRUPPE  
STRASSER GMBH**

Äußere Rosenheimer Straße 25  
83278 Traunstein | Deutschland

info@plg-strasser.de  
www.plg-strasser.de

Tel.: +49/(0) 86 1 / 98 98 7- 0  
Fax: +49/(0) 86 1 / 98 98 7-50

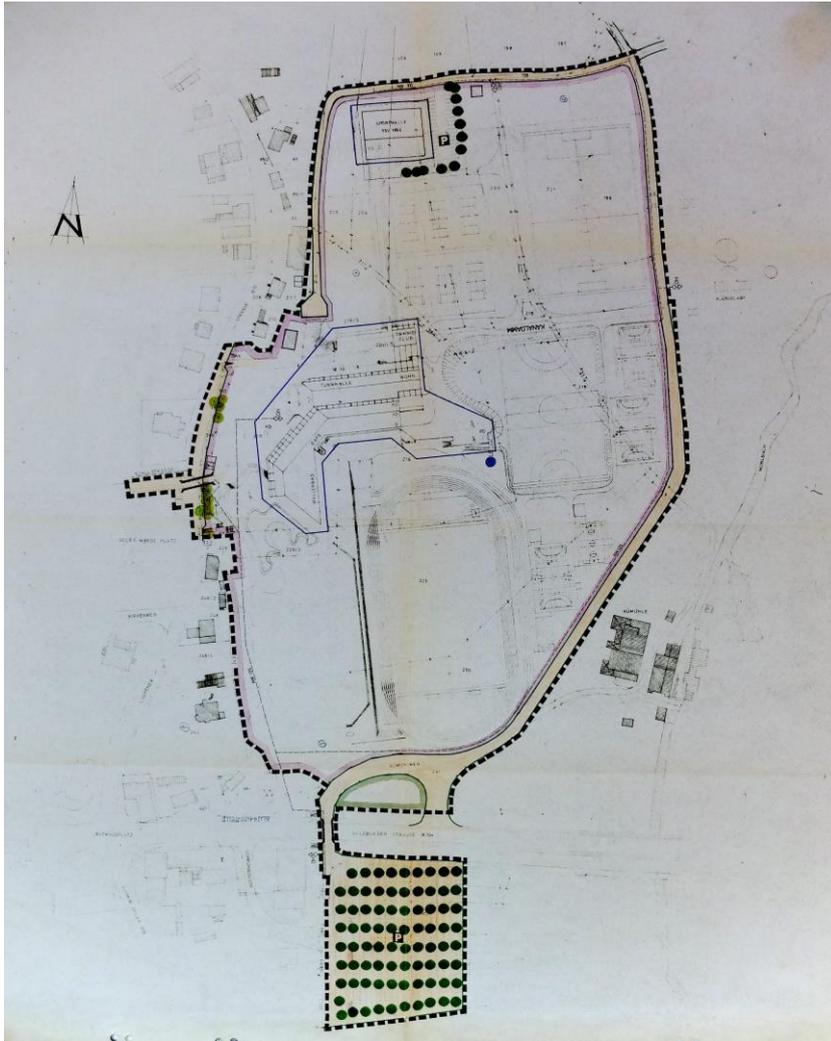
Dipl.-Ing. Andreas Jurina, Stadtplaner

## 1. Anlass der Änderung

Der Erholungspark Badylon mit Hallenbad, Sporthalle und Freianlagen wurde durch das Hochwasser am 2. Juni 2013 stark beschädigt. Die Freianlagen konnten saniert werden, das Hallenbad und die Sporthalle sind seitdem jedoch nicht mehr nutzbar und müssen abgebrochen werden. Die Stadt plant daher einen Ersatzbau dieser Anlagen.

Bisher gibt es für diesen Bereich keinen Bebauungsplan.

1974 wurde für diesen Bereich ein Bebauungsplan erarbeitet, der allerdings nie in Kraft gesetzt wurde.



**Bebauungsplan für den Erholungspark Badylon aus dem Jahr 1974, Quelle: Stadt Freilassing**

Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen ist daher die Aufstellung des Bebauungsplanes erforderlich

## 2. Regional- und Landesplanung

Freilassing ist im Regionalplan für die Region 18 als Mittelzentrum bestimmt.

Die Stadt liegt an einer Entwicklungsachse von überregionaler Bedeutung und einer Entwicklungsachse von regionaler Bedeutung.

Freilassing liegt im grenzüberschreitenden Verdichtungskern des Stadt- und Umlandbereiches Salzburg.

Die Zersiedelung der Landschaft soll vermieden werden. Neubauf Flächen sollen möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten ausgewiesen werden (LEP 3.3 G bzw. Z).

Im vorliegenden Fall handelt es sich nicht um ein neues Baugebiet im Sinne des LEP, sondern um ein bereits bebautes Gelände. Der Änderungsbereich ist an die bestehenden Siedlungsbereiche der Stadt angebunden. Damit wäre das Anbindegebot des LEP eingehalten.

### 3. Flächennutzungsplan, weitere Planungsgrundlagen

Der Flächennutzungsplan der Stadt stellt die Fläche als Sondergebiet dar.



**Auszug Flächennutzungsplan**

Damit ist der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Das integrierte Stadtentwicklungskonzept der Stadt Freilassing stellt den Bereich als Fläche für Freizeitanlagen dar und sichert den Bestand des Bades und der Sportstätten.

Nach der Zerstörung des Bades und der Sporthalle wurde als Grundlage für die Neubebauung ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben. Dieser bildet die Grundlage für die Entwicklung des Sportbereiches und stellt eine wesentliche Grundlage für den Bebauungsplan dar.

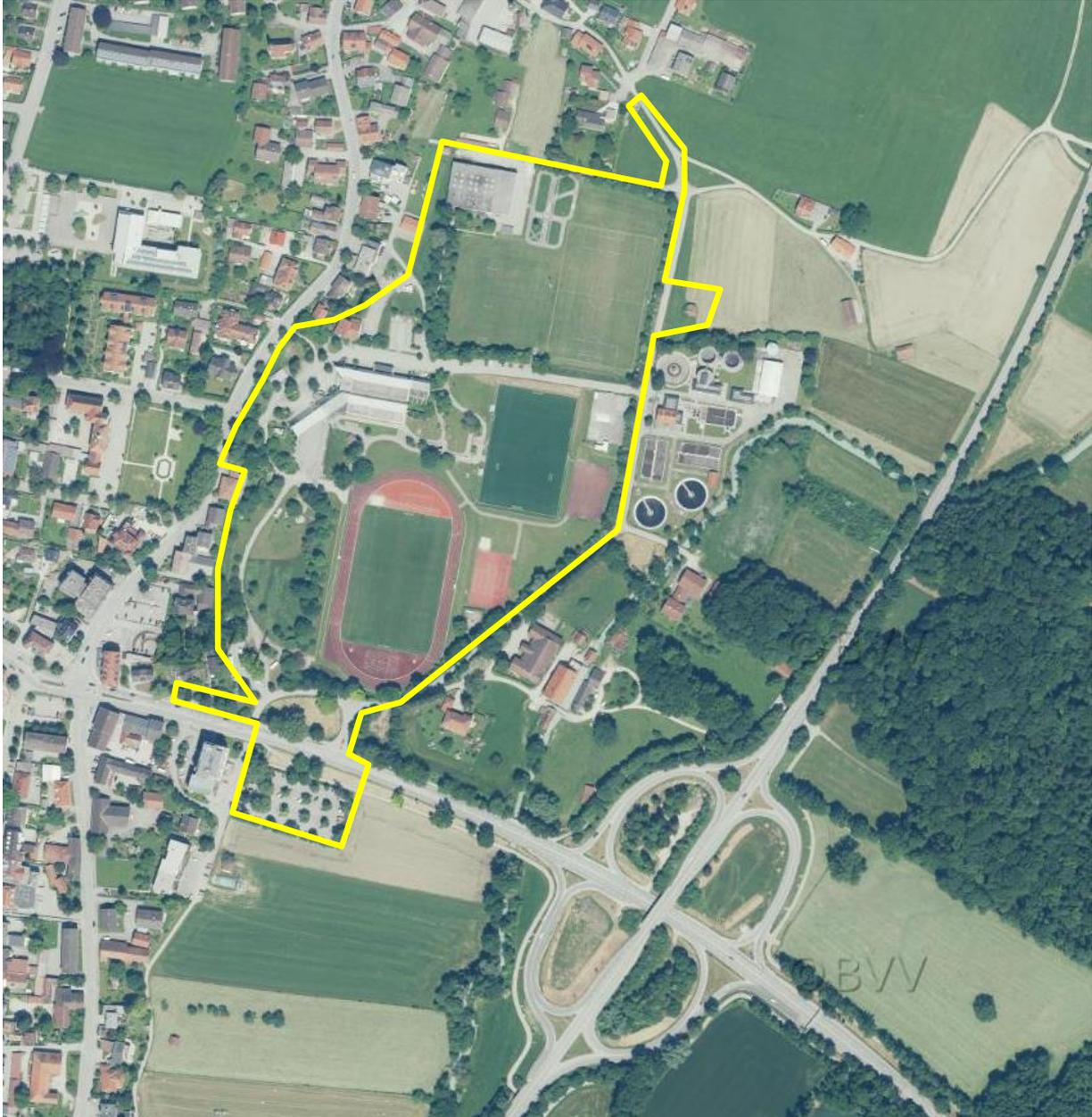
## 4. Planung

### 4.1 Bestand

Das Plangebiet liegt am Ostrand der Stadt, nördlich der Salzburger Straße (St 2104). Das Gebiet wird derzeit bereits intensiv für Sport und Freizeit genutzt. Die Sportanlagen bestehen bereits. Das bestehende Hallenbad und die danebenliegende Sporthalle wurden durch das Hochwasser 2013 so massiv beschädigt, dass sie abgebrochen und neuerrichtet werden müssen.

Im nördlichen Bereich besteht eine Sporthalle des TSV Freilassing. Östlich liegen die Kläranlage der Stadt sowie eine gemischt genutzte Bebauung im Außenbereich.

Südlich der Salzburger Straße befindet sich ein Parkplatz, der für die Sportanlagen zur Verfügung steht und auch deren Stellplatznachweis dient. Die Verbindung zum Sportgelände erfolgt über eine Unterführung.



**Auszug Luftbild mit Geltungsbereich (schematisch), Quelle: Bayernatlas**

Ein Bebauungsplan liegt für das Gebiet nicht vor.

Den Übergang zum westlich angrenzenden Stadtgebiet bildet eine Hangkante, das Sportgelände liegt über 5 m tiefer als die Laufener Straße. Der Aumühlweg steigt von der Kläranlage zum Hallenbad an und verläuft auf einem Damm. Ebenfalls auf einem Damm verläuft der Weg vom Badylon zur TSV Halle. In diesen Dämmen verlaufen auch Abwasserleitungen zur Kläranlage.

## 4.2 Planung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst den geplanten Neubau des Hallenbades, der Sporthalle und der dazugehörigen Hausmeisterwohnung. Ein gastronomischer Betrieb innerhalb des Hallenbades, der auch von außen zugänglich ist, gehört ebenfalls zur geplanten Nutzung.

Zusätzlich sind die bestehenden Sportanlagen und die Zufahrten und Parkplätze in den Geltungsbereich einbezogen, um für mögliche bauliche Veränderungen in der Zukunft eine planungsrechtliche Grundlage zu haben.

Auch die bestehende Sporthalle des TSV Freilassing nördlich des Hallenbades liegt innerhalb des Geltungsbereiches.

Der Geltungsbereich umfasst auch das Vereinsjugendheim direkt gegenüber des Badylon sowie den Bereich der geplanten Energiezentrale nördlich der Kläranlage am Aumühlweg. Hier ist die Nutzung jeweils konkretisiert festgesetzt.

Die Baugebiete werden als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Sport- und Freizeitanlagen festgesetzt, da diese Nutzungen die Hauptnutzungen darstellen. In den Katalog der zulässigen Nutzungen sind die weiteren Nutzungen aufgenommen.

Die Planung für die Neubauten sieht zwei große Baukörper im Bereich der abzubrechenden Gebäude vor, für die eine gemeinsame Baugrenze festgesetzt ist. Das neue Hallenbad findet seinen Platz an der Hangkante mit direktem Sichtbezug zur Laufener Straße. Dreh- und Angelpunkt stellt der „Campus“, d.h. ein befestigter Platz, vor den beiden neuen Gebäuden dar. Er sorgt nicht nur für eine hohe Aufenthaltsqualität, sondern bietet auch ein hohes Maß an Attraktivität für die Nutzung der Neubauten und der Freisportanlagen.

Von der Passage beziehungsweise vom Campus führt der Weg in die neue Dreifachsporthalle. Die Turnhalle wird in östlicher Richtung getrennt durch eine Passage mit barrierefreien Rampen nördlich der Rundlaufbahn situiert. Die wesentlichen Funktionsbereiche für die Sportler, also die Badeplattform (Beckenbereiche) mit Umkleiden und die Turnhallenebene sind barrierefrei erschlossen. Die Außenumkleiden finden im Untergeschoss der Turnhalle ihren Platz. Sie können von den Freisportanlagen her ebenerdig begangen werden. Durch die Höherlegung der Funktionsflächen sollen die Neubauten hoch- und grundwassersicher für die Zukunft sein.

Die Hausmeisterwohnung ist an der Nordostecke des Baufeldes für die Sporthalle und das Hallenbad geplant.

Der Bebauungsplan setzt Baugrenzen für die geplanten Gebäude sowie die bestehende Sporthalle des TSV fest. Da mittelfristig ein Ersatzbau für die TSV Halle möglich erscheint, deren Lage aber noch nicht bestimmbar ist, ist im Bereich der bestehenden Halle die Baugrenze so festgesetzt, dass auch ein anderer Standort möglich ist. Zusätzlich ist südlich des neuen Hallenbades eine weitere Baugrenze für eine mögliche 3-fach Sporthalle festgesetzt. Östlich davon ist eine Baugrenze für eine mögliche Tribünenüberdachung des Sportplatzes festgesetzt.

Direkt am Aumühlweg ist ein Baufenster für die geplanten Betriebsgebäude der Sportanlagen festgesetzt. Hier sollen Garagen, Lager, eine Werkstatt sowie Abstellflächen errichtet werden.

Das neue Hallenbad mit Sporthalle wird wie bisher über den Aumühlweg erschlossen. Vor den neuen Gebäuden wird die Erschließung zusammen mit den Parkplätzen neu geordnet, um dort auch mehr Parkplätze anzubieten und auch Wendemöglichkeiten für Busse zu schaffen und die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge zu verbessern. Die Straße selbst ist als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt.

Die Höhenlage der neuen Gebäude ist bezogen auf Normalnull festgesetzt. Die Höhe ist für das neue Hallenbad und die Sporthalle mit 416,00 m üNN so festgesetzt, dass sie deutlich über der Hochwasserlinie von 2013 liegt. Das bestehende Gelände um das Badylon herum liegt bereits etwa auf dieser Höhe. Die Sportanlagen liegen etwa 3 – 4 m tiefer als der derzeitige und künftige Eingangsbereich. Da die Badeebene des früheren Badylon und die frühere Sporthalle aber auf der Eben der Sportplätze lagen, wurden sie überschwemmt.

Der Grundwasserstand wird nach einem Gutachten der Bernd Gebauer Ingenieur GmbH vom 24.09.2015 für die Planung mit einem Wert zwischen 412,3 und 412,60 m üNN im Bereich Neubau Badylon und Sporthalle zugrundegelegt.

Die Erschließung erfolgt wie bisher über die Salzburger Straße (ST 2104) direkt an das übergeordnete Straßennetz und von hier über den Aumühlweg. Der Bereich des Aumühlweges, der östlich an das Gelände angrenzt, wird in seinem Bestand festgesetzt. Ein Ausbau ist nicht erforderlich. Der Bereich, der von dort aus den eigentlichen Sportbereich erschließt, wird neu geordnet und erhält zusätzliche Parkplätze. Die Straßenflächen sind einschließlich der Flächen für Fußgänger und Radfahrer als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt. Eine Differenzierung ist auf der Ebene des Bebauungsplanes nicht erforderlich. Der Bebauungsplan setzt darüber hinaus die wichtigen Fußgänger- und Radfahrerachsen außerhalb der Straßenverkehrsflächen als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung fest, da die Erreichbarkeit der Sportanlagen auch für diese Verkehrsteilnehmer wichtig ist. Die größere öffentliche Verkehrsfläche südlich des geplanten Hallenbades ist der oben erwähnte Campus Bereich.

Südlich der Salzburger Straße ist der bestehende Parkplatz als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung festgesetzt, der auch für die Sportanlagen insgesamt zu Verfügung steht und auch deren Stellplatznachweis dient. Er ist in seinem Bestand ausreichend entsprechend der Stellplatzsatzung der Stadt dimensioniert und muss daher nicht erweitert werden.

Dieser soll mit einer neuen Unterführung für Fußgänger und Radfahrer etwas östlich der bestehenden Unterführung besser und auch barrierefrei an den Sportbereich angebunden werden. Die derzeitige Unterführung soll tiefer gelegt werden und nur für den KFZ Verkehr zur Verfügung stehen. Hier ist dann künftig nicht mehr ausreichend Platz für eine sichere Mitbenutzung durch Fußgänger und Radfahrer vorhanden. Daher erfolgt hier eine Neuordnung der Verkehrsflächen. Diese Maßnahmen sind Bestandteil der vom staatlichen Bauamt Traunstein geplanten höhenfreien Anbindung des Aumühlweges.

Die derzeitigen Stellplätze für Wohnmobile nördlich der Salzburger Straße entfallen. Die Stadt sucht nach einem Ersatzstandort. Der hier asphaltierte Bereich wird entsiegelt und ist als Grünfläche festgesetzt.

Nördlich der Kläranlage ist die Errichtung einer Energiezentrale vorgesehen. Diese soll den neuen Standort versorgen. Als Brennstoffe sind Hackschnitzel und Gas vorgesehen. Die Feuerungswärmeleistung ist wie folgt geplant:

- 1 x 599,8 kW Gas-Brennwertkessel- Brennstoff Erdgas
- 1 x 373,8 kW Gas-Brennwertkessel- Brennstoff Erdgas
- 2 x 209,9 kW Biomassekessel – Brennstoff Hackschnitzel
- 1 x 384,0 kW BHKW Brennstoff Erdgas
- 

Damit liegt die Anlage derzeit unterhalb der Grenze der Genehmigungspflicht nach BImSchG.

Der Bebauungsplan enthält auch Festsetzungen zur Grünordnung. Die Erläuterungen zum Konzept der Grünordnung sowie zur Eingriffsregelung und zum Artenschutz finden sich im Umweltbericht zum Bebauungsplan, der als separater Teil durch Aquasoli Ingenieurbüro, Siegsdorf, erarbeitet wurde.

Hier sind diejenigen Festsetzungen enthalten, die zur Umsetzung der wesentlichen Grün- und Leitstrukturen erforderlich sind und eine verträgliche Einbindung des gesamten Areals in den Stadt- und Landschaftsraum sicherstellen.

Der Bebauungsplan enthält auch Festsetzungen, die aufgrund der Anforderungen des Artenschutzes erforderlich sind. Diese sind ebenfalls im Umweltbericht näher erläutert.

### **Alternativen**

Im Rahmen des Bebauungsplanes waren keine grundsätzlichen Standortalternativen zu prüfen, da der bestehende Standort auch für den Neubau genutzt werden sollte. Ein grundsätzlich anderer Standort sollte nicht gewählt werden.

Das jetzige bauliche Konzept ist das Ergebnis eines Wettbewerbes, den die Stadt Freilassing ausgeschrieben hatte. Insofern wurden im Rahmen der Bewertung der Wettbewerbsbeiträge Varianten einer Bebauung für den Bereich des Erholungsparks geprüft.

## **5. Auswirkungen der Planung**

### **Immissionsschutz**

Zur Untersuchung möglicher Lärmschutzkonflikte wurde durch Steger + Partner GmbH ein Lärmschutzgutachten (Bericht 4747/B1/mec vom 16.03.2016) erstellt.

Das Gutachten enthält die folgende Zusammenfassung:

„Im Zuge der geplanten Aufstellung eines Bebauungsplanes für den "Erholungspark Badylon" der Stadt Freilassing wurden sowohl für die bestehenden als auch für die geplanten Sportanlagen die zu erwartenden Beurteilungspegel an den umliegenden maßgebenden Immissionsorten prognostiziert und beurteilt.

Als Grundlage für die Berechnungen der Beurteilungspegel dienten dabei die Ergebnisse eines Architektenwettbewerbes, der vorsieht, das bestehende und derzeit geschlossene Schwimmbad "Badylon" abzurechnen und im selben Bereich ein neues Hallenbad sowie eine neue Sporthalle zu errichten.

Des Weiteren wurde in die Berechnungen einbezogen, dass zukünftig im Bereich des Aumühlweges ein Betriebshof und eine Energiezentrale zur Versorgung des zukünftigen Erholungsparks "Badylon" mit Wärme errichtet werden sollen.

Die Berechnungen ergaben mögliche Betriebszustände:

### **Werktage sowie Sonn- und Feiertage, tagsüber**

- Durchgehender Trainingsbetrieb auf allen Sportflächen im Freien sowohl innerhalb als auch außerhalb der Ruhezeiten der 18. BImSchV möglich, (Ausnahme: kein Betrieb von Skateanlage sowie Allwetterplatz (Streetball) innerhalb der Ruhezeiten der 18. BImSchV)
- Fußball-Punktspielbetrieb mit 1000 Zuschauern im Bereich Rasenplatz I (Stadion) außerhalb der Ruhezeiten der 18. BImSchV möglich

- Gleichzeitiger Fußball-Punktspielbetrieb auf dem Rasenplatz I (Stadion), dem Rasenplatz II und dem Kunstrasenplatz I mit jeweils 100 Zuschauern sowohl innerhalb als auch außerhalb der Ruhezeiten der 18. BImSchV möglich
- Fußball-Punktspielbetrieb mit jeweils 200 Zuschauern auf allen drei Fußballfeldern (Rasenplatz I (Stadion), Rasenplatz II und Kunstrasenplatz I) außerhalb der Ruhezeiten der 18. BImSchV möglich, (während der Ruhezeit der 18. BImSchV kann dagegen jeweils nur ein Fußball-Punktspiel mit 200 Zuschauern auf einem der drei Plätze durchgeführt werden)

### **Werktage sowie Sonn- und Feiertage, lauteste Nachtstunde**

- Kein Betrieb von
  - Sportplätzen
  - Außenterrasse vor der Südfassade des Hallenbades
  - Betriebshof am Aumühlweg
  - bestehendem Parkplatz auf dem unteren Geländeniveau nördlich des geplanten Hallenbades und der geplanten Sporthalle
  - Parkplatz südlich der Salzburger Straße
- Zulässige Bewegungshäufigkeit im Bereich des bestehenden / geplanten Parkplatzes nördlich der geplanten Sporthalle entlang des Aumühlweges (in dieser Untersuchung mit "Parkplatz Mitte Planung (103 Stellpl.)" bezeichnet):  
0,5 Bewegungen pro Stellplatz und voller Nachtstunde
- Maximaler zulässiger immissionswirksamer Schallleistungspegel in Höhe von LWA = 75 dB(A) für die vier Lüftungsöffnungen im Bereich des geplanten Hallenbades bzw. der geplanten Sporthalle
- Maximal zulässiger immissionswirksamer Schallleistungspegel in Höhe von LWA = 80 dB(A) in Summe für alle im Bereich der geplanten Energiezentrale während der Nachtzeit in Betrieb befindlichen Aggregate, Öffnungen etc. (z. B. Kaminöffnung)

Darüber hinaus wurden die durch die Nutzung der Sportanlage verursachten Verkehrsgeräusche auf den umliegenden öffentlichen Straßenabschnitten an den Immissionsorten in der Umgebung berechnet.

Die Berechnungen zeigen, dass durch den durch die Sportanlage verursachten Verkehr auf öffentlichen Straßen keine schädlichen Umwelteinwirkungen zu befürchten sind.

Optimierungen der derzeitigen Planungen sind bei Beachtung der oben genannten Einschränkungen zum Betrieb der Sportanlage aus schalltechnischer Sicht derzeit nicht veranlasst."

Festsetzungen zum Schallschutz sind auf dieser Basis nicht erforderlich.

### **Verkehr**

Durch den Neubau des Badylon und der Sporthalle verändern sich die Verkehrsverhältnisse insofern, als am neuen Standort mehr Parkplätze als bisher zu Verfügung stehen. Dadurch wird der ruhende Verkehr besser geordnet und die Zufahrtsbereiche nicht mehr durch parkende PKW verstellt. Auch die Anfahrt für den Rettungsdienst und für Busse (neuer Wendebereich) verbessert sich somit deutlich.

Die Anbindung über den Aumühlweg wird dadurch aber nicht stärker als bisher belastet, da bisher im Bereich des Bades zum Teil ungeordnet und auch außerhalb der eigentlichen ausgewiesenen Stellplätze geparkt wird.

Die Verkehrsfläche des Aumühlweges ist im Bestand ausreichend breit dimensioniert und muss nicht erweitert werden.

Das oben zitierte Immissionsschutzgutachten kommt zum Ergebnis, dass durch den durch die Sportanlage verursachten Verkehr auf öffentlichen Straßen keine schädlichen Umwelteinwirkungen zu befürchten sind.

Insgesamt ist der gesamte Sportbereich über den Aumühlweg direkt an das überörtliche Verkehrsnetz (Salzburger Straße) ohne Belastung empfindlicher Nutzungen angebunden.

Der Parkplatz südlich der Salzburger Straße bleibt in seinem Bestand als Parkplatz für die Sportanlagen ebenfalls bestehen. Der Parkplatz ist als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung festgesetzt. Der vorhandene Baumbestand ist zusammen mit den vorhandenen Grünbereichen innerhalb dieser Verkehrsfläche festgesetzt, da er für die Gliederung des Parkplatzes und das Stadtbild an dieser Stadteingangssituation wichtig ist. Auch hier verändert sich die Verkehrsbelastung nicht.

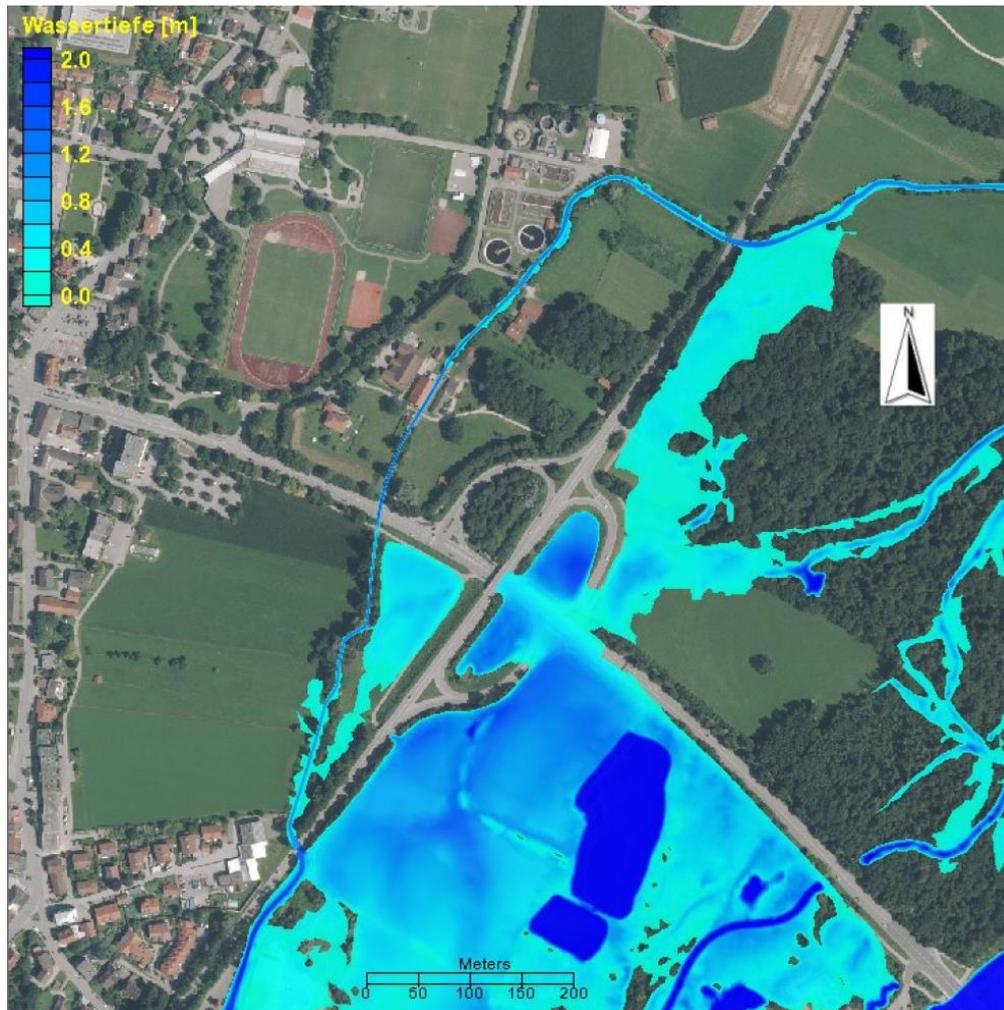
### **Hochwasserschutz**

Das Hallenbad und die Sporthalle wurden beim Hochwasser der Saalach 2013 überflutet. Das Wasserwirtschaftsamt Traunstein stellt hierzu fest, dass dieses Hochwasser größer als HQ 100 war und eine ungewöhnlich große Fülle hatte.

Durch IC Consulanten, Wien, wurden in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt hydraulische Analysen erstellt, die im Bericht vom 23.10.2015 (Erweitertes Maßnahmenkonzept – Maßnahmen an der B20 und bereits umgesetzte Vorlandmaßnahmen HQ 100 = 1050 m<sup>3</sup>/s – Wellenform 2002) dargestellt sind.

Diese Berechnung kommt zu dem Ergebnis, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplanes durch die dort beschriebenen Maßnahmen mittlerweile hochwasserfrei liegt. Das ursprünglich hier seit dem Hochwasser vorhandene faktische Überschwemmungsgebiet existiert im Bereich des Erholungsparks nicht mehr, so dass die neue Bebauung keinen Hochwassergefahren ausgesetzt ist.

Zur Umsetzung des Konzeptes wurde die Sohlfixierung der Eisenbahnbrücke über die Salzach abgesenkt, weitere Maßnahmen zum Hochwasserschutz ergänzen dies, so dass gem. Stellungnahme des WWA Traunstein temporär der Hochwasserschutz verbessert ist.



### **Auszug Gutachten IC Consulanten mit Darstellung der Überflutungsflächen HQ 100**

Das Gutachten ist Bestandteil der Begründung.

Der Grundwasserstand wird durch die Ausbildung wasserdichter Wannen und entsprechende Auftriebssicherheit der Gebäudeteile im Rahmen der Ausführungsplanung berücksichtigt.

Das Wasserwirtschaftsamt erstellt derzeit die Planung für den Hochwasserschutz Freilassing. Eine Umsetzung kann erst nach Fertigstellung der Baumaßnahmen der deutschen Bahn zum 3. Gleis erfolgen, also nach derzeitiger Kenntnis etwa ab Mitte 2017. Der Planung liegt HQ 100 plus Klimazuschlag 15% zugrunde, zusätzlich wird ein Freibord vorgesehen.

#### **Stadt- und Landschaftsbild**

Der Bebauungsplan wird für einen Bereich aufgestellt, der bereits jetzt als Sportbereich genutzt wird und der somit durch Sportanlagen und Gebäude geprägt ist. Auch der Parkplatz südlich der Salzburger Straße besteht bereits.

Das Hallenbad und die Sporthalle werden nahezu an der gleichen Stelle neu errichtet, wo auch die bisherigen Gebäude stehen.

Ergänzt wird lediglich ein Baufeld für eine zusätzliche Sporthalle, eine mögliche Tribünenüberdachung, die Betriebsgebäude und die Energiezentrale. Die Verkehrssituation im Bereich des Aumühlweges wird neu geordnet. Die Höhenentwicklung der geplanten Gebäude fügt sich in den Bestand ein.

Die Festsetzungen zur Grünordnung sichern zudem eine verträgliche Einbindung in den Landschaftsraum.

Damit wird insgesamt ein nur geringer zusätzlicher Eingriff in das Stadt- und Landschaftsbild verursacht, der keine nachhaltig negative Veränderung verursacht.

Freilassing, den 20.04.2016,  
geändert: 13.06.2016

.....  
Josef Flatscher, Erster Bürgermeister

F:\PROJEKTE\15079\3-4VE-E\01TEXTE\Begründung Badylon.doc

**Anlagen:**

- Hochwasserschutz:  
Temporärer Hochwasserschutz Freilassing / hydraulische Analysen  
Erweitertes Maßnahmenkonzept – Maßnahmen an der B20 und bereits umgesetzte  
Vorlandmaßnahmen HQ 100 = 1050 m<sup>3</sup>/s – Wellenform 2002  
IC Consulente, Wien, Bericht vom 23.10.2015
- Immissionsschutz:  
Prognose der von den bestehenden und geplanten Sportanlagen in der Umgebung  
verursachten Geräuschemissionen  
Steger + Partner GmbH, München, Bericht 4747/B1 mec vom 16.03.2016
- Umweltbericht mit Grünordnungsplan vom 20.4.2016  
aquasoli ingenieurbüro, Siegsdorf, Bearbeitung: Ralf Schindlmayr, Dipl.-Ing.  
Landschaftsarchitekt
- Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) vom  
19.4.2016  
natureconsult, Altötting